

Kronach

Ein vergessenes Stück Geschichte

SEIT EINIGEN JAHREN FORSCHT HORST MOHR ZU VERBRECHEN DER NATIONALSOZIALISTEN IM LANDKREIS KRONACH. NUN HAT ER BISHER UNBEKANNTES MORDE IN DEN HISTORISCHEN AKTEN ENTDECKT.



Geistigbehinderte Kinder des Gottlob-Weißer-Hauses in Schwäbisch Hall spielen Rigelreihen mit zwei Schwestern.

Kronach - Der gebürtige Nordhalbener Horst Mohr erforscht seit einigen Jahren die Verbrechen während des Nationalsozialismus im Landkreis Kronach. Nun hat er in langer Kleinarbeit von seinem jetzigen Wohnort Berlin aus und im stundenlangen Aktenstudium neueste Erkenntnisse zu sogenannten Euthanasie-Morden in der Region Kronach gesammelt.

Systematische Morde

Die Aktion T4 ist eine nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Jahr 1945 gebräuchliche Bezeichnung für die systematische Ermordung von mehr als 70 000 Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen. Diese leitete die Zentraldienststelle T4 in Deutschland in den Jahren von 1940 bis 1945.

"Die Opfer stammten unter anderem aus den Gemeinden Küps, Steinwiesen, Wallenfels und Wilhelmsthal", erklärt Mohr auf Nachfrage der Neuen Presse .

Erstmals von Euthanasie-Opfern, als systematisch ermordete Menschen mit einer körperlichen, geistigen und seelischen Behinderung, in der Region habe er in Heinrich Pöhlneins Buch "Erinnerungen Nordhalben 1930-2000" gelesen. Dort finde sich ein Hinweis auf solche Verbrechen in dem Ort. Pöhllein schreibe von zwei Nordhalbener Männern, die auf Veranlassung des NS-Kreisleiters Paul Müller "in ein Lager gebracht" wurden. "Sie kamen nie wieder", heißt es in dem Buch.

Diese beiden, so glaubt Mohr, habe er als Mordopfer in den Tötungsanstalten der Nationalsozialisten in Hartheim und Sonnenstein mit Hilfe weiterer Geschichtsinteressierter ausfindig gemacht. Derzeit arbeite er noch an einem Beitrag für das diesjährige Kronacher Jahrbuch, der sich unter anderem den Euthanasie-Morden widme. Das Jahrbuch soll heuer in Mitzwitz vorgestellt werden.

Erstaunlich ist laut Mohr, dass in einer anderen umfassenden, in den 1960er-Jahren erschienenen Nordhalbener Chronik nichts über die Verbrechen im Rahmen des sogenannten T-4-Programms (siehe Infokasten) geschrieben stehe. Weitere Ergebnisse hätten Recherchen im Coburger Staatsarchiv zu Zwangsterilisierungen geliefert. Zudem habe er Kontakt zu "am Thema Interessierten" außerhalb des Landkreises und zu Einrichtungen wie ehemaligen Heimen und Tötungsanstalten aufgenommen. Dabei habe er eine Liste mit etwa 20 Kronacher Opfern der Jahre 1940 und 1941 ausfindig machen können.

"Bewegt" habe ihn besonders das Desinteresse seines Heimatortes Nordhalben an den Verbrechen. Denn obwohl er unmittelbar nach seinem Vortrag im August 2017 sowohl den Gemeinderat als auch das katholische Pfarramt mehrfach auf seine Erkenntnisse zu den Verbrechen während der NS-Zeit hingewiesen habe, hätten diese bis heute nicht darauf reagiert. "Die ungesühnten NS-Verbrechen bewegen mich schon seit Jahrzehnten", sagt Mohr. Er sei immer wieder über das nicht vorhandene Wissen über die Morde überrascht. Auch deshalb habe er sich dazu entschlossen einen "dieser verlogenen Trostbriefe" im Beitrag für das Jahrbuch abzudrucken. Diese Schreiben wurden den Angehörigen zugestellt. Das wäre Stoff für einen weiteren Beitrag.

Diese Webseite nutzt Cookies für Funktions-, Statistik- und Werbezwecke. In unserer » Datenschutzerklärung können Sie die Cookie-Einstellungen ändern. Wenn Sie der Verwendung von Cookies zustimmen, klicken Sie bitte "Einverstanden".

Einverstanden Ändern

Berliner Schreibtisch aus erledigen", meint Mohr.

Bis zur Veröffentlichung der Textes für die diesjährige Kronacher Chronik, erhofft er sich weitere Erkenntnisse zu den Euthanasie-Morden in der Region. Dann soll diese erste Aufarbeitung der Verbrechen der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Autor: Yannick Seiler

Veröffentlicht am: 29. 03. 2019 00:00 Uhr

Aktualisiert am: 12. 04. 2019 03:36 Uhr

Quelle: www.np-coburg.de

Artikel: www.np-coburg.de/region/kronach/Ein-vergessenes-Stueck-Geschichte;art83426,6649891

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung